

**Beschlussvorschlag:**

1. Der Stadtrat beschließt die energetische Sanierung der Turnhalle im Rahmen des STARK III-Förderprogramms, Phase I, unter Vorbehalt eines Förderbescheides.
2. Der Stadtrat beauftragt die Verwaltung, die Einstellung der Mittel bei der nächsten Nachtragshaushalts- und Investitionsplanung vorzunehmen.